

Erfolgsgeschichten aus Bremen?



Rüstungsstandort an der Weser

Produktion, Forschung und Perspektiven

Bezug der Broschüre zum Unkostenbetrag von 6 Euro
Eva Böller / Ernst Busche, Telefon 0421 355816
Hartmut Drewes, Telefon 0421 6441470
per E-Mail info@bremerfriedensforum.de
oder in der Villa Ichon, beim AStA der Uni und in den Büros der LINKEN

Bremer Friedensforum [Pressemitteilung](#) vom 1. Dezember 2011

„Rüstungsstandort an der Weser“

Bremer FriedensaktivistInnen geben neue Broschüre heraus

Zusammen mit Friedensinitiativen, hochschulpolitischen Aktivisten, Rüstungs(forschungs)-Experten und weiteren AutorInnen hat die Bremer Linksfraktion in den vergangenen Wochen einen Sammelband zum Thema "Rüstungsstandort Bremen" ausgearbeitet. "Aufhänger" der Broschüre sind neben der wachsenden Wirtschaftskraft und Einflussnahme von Rüstungsunternehmen in Bremen (u.a. OHB, Rheinmetall Defence) die Auseinandersetzungen um eine wirksame Zivilklausel an der Uni und bundesweit sowie aktuellen Tendenzen von Militarisierung und Aufrüstung.

Die erste Auflage des 176-seitigen Readers liegt nun druckfrisch vor. Zur Veröffentlichung am 6. Dezember 2011 gibt es eine Pressekonferenz; die HerausgeberInnen laden alle Interessierten herzlich dazu ein.

Als Gesprächspartner stehen Ihnen u.a. folgende Mitwirkende zur Verfügung: Hartmut Drewes (Pastor i. R.), Andrea Kolling (Bremische Stiftung für Rüstungskonversion und Friedensforschung), Ekkehard Lentz (Bremer Friedensforum), Kristina Vogt (Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE in der Bremischen Bürgerschaft)

Pressekonferenz:

Zeit: Dienstag, 6. Dezember 2011, 11 Uhr

Ort: Bremer Presseclub, Schnoor 27/28, 28195 Bremen

¹ mit Beiträgen von Rudolph Bauer, Sören Böhrnsen, Hartmut Drewes, Volker Eick, Rolf Gössner, Lühr Henken, Heike Hey, Christoph Höhl, Andrea Kolling, Ekkehard Lentz, Sofia Leonidakis, Torsten Schlusche, Dietrich Schulze, Ralf Streibl, Wieland von Hodenberg und einem Interview mit Klaus Boehnke.

HerausgeberInnen: Bremer Friedensforum, Bremische Stiftung für Rüstungskonversion und Friedensforschung, Fraktion DIE LINKE in der Bremischen Bürgerschaft, Deutsche Friedensgesellschaft (DFG-VK), Abrüstungsinitiative Bremer Kirchengemeinden, AStA der Universität Bremen

Presse-Berichte in [taz](#) und [Weserkurier](#) siehe auch [Broschüre 2009](#)

Erfolgsgeschichten aus Bremen ?

Rüstungsstandort Bremen

Produktion, Forschung und Perspektiven

Grußwort	Martin Warnecke, Friedensbeauftragter der Bremischen Evangelischen Kirche 7
1 Vorwort der Herausgeber	Ekkehard Lentz, Andrea Kolling, Kristina Vogt Ingeborg Kramer, Sören Böhrnsen, Joachim Fischer 4
„Teil 1“	
2 Rüstungsstandort Bremen	Lühr Henken 8
3 Innovative Subordination. Zum Beispiel: Drohnen	Volker Eick 35
4 Milliardengeschäft Rüstungsforschung – dank EU, Bund und Bremer Senat	Christoph Höhl 44
5 Der Raumfahrt- und Rüstungskonzern OHB AG zeigt sich expansiv, wirtschaftlich stabil und krisensicher	Wieland von Hodenberg 54
6 Bremen macht FrontEX- Dimensionen der europäischen Weltraum(überwachungs)-und Flüchtlings(abwehr)politik	Sofia Leonidakis Torsten Schlusche 58
„Teil 2“	
7 Die Zivilklausel Bewegung für eine Demilitarisierung der Hochschulen	Dietrich Schulze 71
8 Die Zivilklausel der Universität Bremen - nur ein Kompromiss?	Rudolph Bauer 82
9 Kraftprobe für Zivilklausel: Auseinandersetzung um Stiftungsprofessur OHB an der Universität	Sören Böhrnsen 92
„Teil 3“	
10 Militärischer Heimatschutz Neue Sicherheitsarchitektur für den alltäglichen Ausnahmezustand?	Rolf Gössner 99
11 Jugend im Visier: Offiziere werben an Schulen für deutsche Kriegseinsätze	Heike Hey 113
12 Für eine zivilisierte Bildung und Wissenschaft	Ralf Streibl 121
13 Anschauung, Krieg gehöre dazu, ...immer normaler? Interview	Interview mit Klaus Boehnke zur Militarisierung der Gesellschaft 136
14 Lobby für Militär und Rüstung	Hartmut Drewes 140
15 Rüstungskonversion ist gescheitert – Gibt es eine neue Chance?	Andrea Kolling 151
„Teil 4“	Dokumentation

Erscheint am 6. Dezember 2011,

176 Seiten

Spendenbeitrag: 6 Euro

Erfolgsgeschichten aus Bremen? Rüstungsstandort an der Weser. Produktion, Forschung und Perspektiven

Wer als Tourist durch die schöne Freie Hansestadt Bremen bummelt, erfährt viel über die historischen Bauwerke und lernt so manches über die Tradition der Hanse, über Handel und Wandel in Geschichte und Gegenwart. Wir Bürgerinnen und Bürger schätzen unsere Stadt wegen der Überschaubarkeit, des schönen Zentrums, der Lage am Wasser, der grünen Naherholungsgebiete und nicht zuletzt des Dialogs unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen.

Wirtschaftssenator und Staatsrat im Wirtschaftsressort sprechen in der jüngsten Vergangenheit vermehrt von „Erfolgsgeschichten“ aus Bremen. Mit der Betonung Bremens als innovativer Standort mit hoch wettbewerbsfähigen Unternehmen wollen sie der vermeintlichen Negativ-Berichterstattung überregionaler Medien über den Standort Bremen entgegentreten.

Einwohner (und Touristen) erfahren bei dieser Form von Standortmarketing jedoch wenig von den unrühmlichen Geschäften der Bremer Rüstungsunternehmen. Sie stehen in einer unheilvollen Tradition, produzierten Waffen für zwei Weltkriege und exportieren bis heute Waffen in alle Teile der Welt.

Bremer Rüstungsbetriebe leisten vor allem mit Satelliten und Drohnen, mit Elektronik für Marine und Heer, durch Kriegsschiff- und Flugzeugbau einen beachtlichen Beitrag zur Entwicklung der weltweiten Einsatzfähigkeit der Bundeswehr und zur Verbreitung von Kriegswaffen und Ausrüstungen auf dem Globus. Keine Stadt in Deutschland weist eine solche Rüstungsdichte auf.

Die Stadt profitiert von den Krisen und Kriegen der Welt und der Waffenexport fördert zudem die Konflikte. In Bremen befinden sich fünf Rüstungsbetriebe von bundesdeutschem, zum Teil europäischem, ja sogar weltpolitischem Rang: Atlas Elektronik, EADS Airbus, Rheinmetall Defence Electronics, die Friedrich Lürssen Werft und Orbitale Hochtechnologie Systeme, kurz OHB Technology AG. Bremen ist eine Rüstungshochburg.

An dem Staatsbesuch von Bundeskanzlerin Angela Merkel in Angola im Juli 2011 nahmen aus Bremen der Lürssen-Firmenchef, Friedrich Lürßen, gleichzeitig Präsident des Bundesverband(es) der deutschen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie e.V. (BDSV) und der Präsident der Handelskammer, Otto Lamotte, teil. Während der Reise wurde bekannt, dass Angola beabsichtigt, sechs bis acht Patrouillenboote zu kaufen.

Im November 2010 informierte die Bremer Universität über die Einrichtung einer Stiftungsprofessur im Themengebiet „Raumfahrttechnologie“, die in den nächsten zehn Jahren durch das Ehepaar Fuchs (OHB Technology) finanziert wird. Die

mangelhafte Finanzierung der Hochschulen auch in Bremen sollte durch angemessenen Einsatz öffentlicher Mittel behoben werden. Es werden leistungsfähige und zugleich unabhängige Hochschulen gebraucht und nicht solche, die mehr und mehr in die Abhängigkeit von Konzernen geraten, erst recht nicht in die Abhängigkeit von Rüstungskonzernen.

66 Hochschullehrer und Wissenschaftler und darüber hinaus weitere Persönlichkeiten Bremens sorgten sich im Frühjahr 2011 in einer bundesweit beachteten Erklärung um die Freiheit von Forschung und Lehre, sprachen sich gegen Rüstungsforschung aus und warnten davor, dass die Trennung zwischen ziviler und militärischer Forschung weiter verloren geht. Die Unterzeichner erinnerten - wie zahlreiche Studenten in den vergangenen Monaten - an die selbst gegebene Zivilklausel von 1986.

In einer Petition heißt es: „Wir fordern die Mitglieder der Universität auf, die Zivilklausel mit dem Wortlaut: „Der Akademische Senat lehnt jede Beteiligung von Wissenschaft und Forschung mit militärischer Nutzung bzw. Zielsetzung ab und fordert die Mitglieder der Universität auf, Forschungsthemen und -mittel abzulehnen, die Rüstungszwecken dienen können.“ vom 14.05.1986 (AS- Beschluss Nr. 5113) beizubehalten und konsequent umzusetzen.“

Zum Zeitpunkt der Herausgabe dieser Broschüre feiert die Universität Bremen ihr 40-jähriges Bestehen. Die Friedensforschung war eine Gründungsidee. Statt für Raumfahrt-Militärtechnik sollte so bald wie möglich ein Lehrstuhl für Rüstungskonversion und Friedenspolitik eingerichtet werden.

Beim 9. Außenwirtschaftstag in Bremen tauschten sich kürzlich Vertreter aus Politik und Wirtschaft unter anderem über „Strategien zur Rohstoffversorgung“ aus. Mitstreiter aus den Herausgeber-Organisationen dieser Broschüre kritisierten aus diesem Anlass öffentlich die exportorientierte Außenpolitik, die wirtschaftliche Interessen über die Interessen der Menschen in Rohstoff- oder Transitländern stellt. Offen werden dabei militärische Interventionen gefordert und Diktaturen gefördert. Deutsche Rüstungsproduktion und -exporte können Kriege in Gang bringen und halten. Deshalb gehören Herstellung und Verbreitung von Kriegsmaterialien verboten.

Die Herausgeber dieser Publikation stehen für eine Trendumkehr mit einem Stopp des Rüstungsexports und mit der Umstellung der Rüstungsproduktion auf zivile Produkte.

Die jetzt vorgelegte Publikation „Erfolgsgeschichten aus Bremen? Rüstungsstandort an der Weser. Produktion, Forschung und Perspektiven“ versteht sich als Fortsetzung der inzwischen vergriffenen Broschüre „Erlebnisland als Lieferant der Zutaten für Kriege - Rüstungsstandort Bremen“ aus dem Jahre 2009. [http://www.bremerfriedensforum.de/bilddat/ruestungsstandort_bremen_broschuere2009.pdf]

Im Vorwort hieß es seinerzeit: „Wir wenden uns gegen eine Wirtschaftsförderung für rüstungsorientierte Betriebe, gegen verdeckte militärische Grundlagenforschung an der Universität, gegen die Werbung der Bundeswehr in Schulen und auf Ausbildungsmessen sowie gegen Kooperationsverträge zwischen Bundeswehr und Krankenhäusern. Stattdessen treten wir dafür ein, dass der Rüstungskonversionsgedanke (wieder) Eingang in die betriebliche Produkt- und Organisationsstruktur findet.“

Dem ist nichts hinzuzufügen. Möge auch diese neue Broschüre dazu beitragen, neue Mitstreiterinnen und Mitstreiter für die Anliegen der Friedensbewegung zu gewinnen.

- Ekkehard Lentz** (*Sprecher Bremer Friedensforum*)
- Andrea Kolling** (*Erste Vorsitzende der Bremischen Stiftung für Rüstungskonversion und Friedensforschung*)
- Kristina Vogt** (*Fraktionsvorsitzende Die Linke in der Bremischen Bürgerschaft*)
- Ingeborg Kramer** (*Abrüstungsinitiative Bremer Kirchengemeinden*)
- Sören Böhrnsen** (*ASTA Universität Bremen*)
- Joachim Fischer** (*Deutsche Friedensgesellschaft/DFG-VK Bremen*)

Bremen, im November 2011

Grußwort

Diese Broschüre informiert sehr kenntnisreich und detailliert darüber, wie auch in Bremen der Krieg vorbereitet und das Töten von Menschen immer mehr perfektioniert wird. Mit der Produktion und dem Handel von Waffen wird sehr viel Geld verdient. Ungezählte Menschen haben durch in Bremen hergestellte Produkte ihr Leben verloren oder wurden beschädigt an Leib und Seele.



Die Informationen in dieser Broschüre werden dazu beitragen, dass die Ermutigung Konstantin Weckers „Empört euch, beschwert euch, und wehrt euch, es ist nie zu spät“ von immer mehr Menschen umgesetzt wird. Wir brauchen solche Empörung auch in Bremen, um dem Geschäft mit dem Tod und der Forschung für den Tod irgendwann ein Ende zu setzen.

Dann sind wir auf dem Weg, den der Prophet Jesaja einst so beschrieb: „Sie werden ihre Schwerter zu Pflugscharen und ihre Spieße zu Sicheln machen. Denn es wird kein Volk wider das andere das Schwert erheben, und sie werden hinfort nicht mehr lernen, Krieg zu führen.“ Die Menschen werden arbeiten, produzieren und denken für das Leben. Diese „Zivilklausel“ wird mehrheitlich respektiert werden.

Ich danke den Autorinnen und Autoren dieser Broschüre sehr, und ich wünsche ihnen viele Leserinnen und Leser.

Martin Warnecke

Pastor und Friedensbeauftragter der Bremischen Evangelischen Kirche

Die Zivilklausel

Bewegung für eine Demilitarisierung der Hochschulen

Dietrich Schulze

Innerhalb eines Zeitraums von nur drei Jahren ist der Begriff „Zivilklausel“ zur knappen und griffigen Charakterisierung für eine Friedensbindung aller Hochschulen geworden, bundesweit gefordert und international beachtet.

Für eine selbst verpflichtende und gelebte Friedensbindung, wonach Forschung, Lehre und Studium auf ausschließlich zivile und friedliche Zwecke ausgerichtet sind.

Vorbemerkung

Rudolph Bauer zeichnet in seinem Beitrag zur Broschüre die Geschichte der Zivilklausel an der Uni Bremen anschaulich nach, wie diese aus einem Kompromiss aufgrund des 1986 vom Ministerium geforderten forcierten Aufbaus einer Weltraumforschung vor dem Hintergrund einer deutschen Teilnahme an Ronald Reagans „Strategischer Verteidigungsinitiative“ (SDI) entstanden ist. Im Beitrag wird deutlich, dass die Auseinandersetzung heute wie damals im Kern um den gleichen Sachverhalt geht: Wirtschaft, Politik und etablierte Wissenschaft wollen die Universitäten dienstbar machen für deutsche Großmachtpolitik und beteiligen sich an der Militarisierung. Studierende, Beschäftigte, kritische WissenschaftlerInnen und Friedensorganisationen suchen Wege, die Autonomie, die Freiheit des Denkens und die geschichtliche Verpflichtung der Hochschulen zu Friedensbeiträgen zu verteidigen.

Eine ähnliche Auseinandersetzung zur geforderten Teilnahme am SDI-Programm gab es vor 25 Jahren in den ehemaligen Kernforschungseinrichtungen. Die öffentlich finanzierten Großforschungseinrichtungen haben seit ihrer Gründung 1956 wegen des Kernwaffenforschungsverbots eine Zivilklausel mit dem Wortlaut: „Die Gesellschaft verfolgt nur friedliche Zwecke.“



In einer Betriebsrats-Dokumentation werden die die aufschlussreichen Ereignisse treffend skizziert (Kasten). Die wichtigste Botschaft: Die Zivilklausel wurde geschützt und die erfolgreichen Proteste haben das Verantwortungsbewusstsein gestärkt. Mehrere weitere Versuche einer zivilmilitärischen Aushöhlung der Zivilklausel wurden gleichfalls zurück gewiesen. Die Friedensbindung wurde gelebt und dadurch zum Selbstverständnis der WissenschaftlerInnen, Beschäftigten und des Managements. Nebenbei bemerkt eine Ironie der Geschichte: Die Zivilklausel für die Kernforschung musste als völkerrechtlich bedingter Passierschein für den deutschen Eintritt in diese atomwaffenfähige Technologie akzeptiert werden, die aber von Adenauer und Strauß bei der erstbesten Gelegenheit beiseite geräumt worden wäre, um selber Atommacht zu werden. Die Geschichte nahm einen anderen Verlauf und die demokratischen Abwehrkämpfe haben ausgerechnet diese Zivilklausel zu einem Exportprodukt gemacht.

KIT-Gründung, Urabstimmung, Denninger-Gutachten

Diese Frage wurde vor mehr als drei Jahren akut, als die Pläne zur Zusammenlegung des Forschungszentrums Karlsruhe mit der Universität Karlsruhe zum Karlsruher

Auszug Betriebsratsdokumentation * Forschungszentrum Karlsruhe »HGF-Tradition Zivildforschung - Nein zu ‚dual use‘«

SDI-Forschung

Am 23. März 1983 kündigte US-Präsident Reagan in einer Rede an die amerikanische Nation ein milliardenschweres Rüstungsprogramm zur Raketenabwehr (SDI) an, das von Beginn an in den USA und weltweit auf starke Kritik stieß. Die Bundesrepublik und andere NATO-Länder wurden von den USA zu einer Beteiligung eingeladen. Am 27. März 1986 unterzeichnete die Bundesregierung gegen starken bundesweiten Protest und trotz gewichtiger Ablehnungsgründe einen Vertrag („Memorandum of Understanding“), der eine möglichst umfassende Beteiligung bundesdeutscher Firmen und Forschungseinrichtungen vorsah.

Als erste der Betroffenen in den Einrichtungen, die Wissenschaft und Forschung betreiben, hatten am 13. Juni 1985 WissenschaftlerInnen der beiden Münchener Max-Planck-Institute und der beiden Universitäten ihren Protest in Form eines offenen Briefs an Bundeskanzler Kohl an die Öffentlichkeit gebracht. Sie erklärten darin unter Berufung auf das Beispiel der 18 Göttinger Atomwissenschaftler ihre Weigerung, am SDI-Projekt mitzuarbeiten. ... Der DGB unterzog das SDI-Programm einer umfassenden Bewertung. Diese fiel vernichtend aus und verstärkte den Protest. Der DGB warnte vor der „Gefahr der Bildung eines militärisch-industriellen Komplexes in der Bundesrepublik nach dem Muster der Vereinigten Staaten, der zunehmend auch Hochschulen und Forschungseinrichtungen umfassen würde.“ Im September 1985 lehnte die Konferenz der Arbeitsgemeinschaft der Betriebs- und Personalräte der hochschulfreien Forschungseinrichtungen (AGBR) unter Bezug auf den DGB-Beschluss und den offenen Brief an den Kanzler eine Beteiligung der Bundesrepublik und deutscher Forschungseinrichtungen am SDI-Programm ab.

In einer Reihe von Großforschungseinrichtungen (heute Helmholtz-Einrichtungen) existieren Zivilklauseln, d. h. satzungsgemäße Verbote für Militärforschung, u.a. auch in unserer Einrichtung. Der Vorstand erklärte in einer Betriebsversammlung im November 1986, dass deswegen eine Beteiligung am SDI-Projekt nicht in Frage kommt.

Anfang 1986 wandten sich auf Initiative der Naturwissenschaftler-Friedensgruppe am Kernforschungszentrum Beschäftigte des Zentrums als Erstunterzeichner an ihre KollegInnen mit der Bitte, den offenen Brief der Münchener an den Kanzler zu unterstützen und sich damit persönlich der Weigerung anzuschließen, am SDI-Projekt mitzuarbeiten. Die Resonanz war beachtlich. Bis April schlossen sich 380 UnterzeichnerInnen an. Am Ende waren es 600 Unterschriften, die an den Kanzler gingen. ... Die Industrie hatte sich für die Teilnahme an SDI positioniert. Bedenken - wie sich später herausstellte - sehr berechtigte Bedenken - gab es lediglich in der Frage, ob die USA nicht lediglich Wissen abzapfen und die Finanzmittel vorwiegend der einheimischen Industrie zu gute kommen lassen wollte. Das Forschungsministerium bemühte sich getreu dem Argumentationsmuster von Minister Riesenhuber „SDI = Verteidigung gegen Waffen = Schutz von Menschen = Gut“, die Beschäftigten in der Forschung zu gewinnen. Dazu wurden die Betriebs- und Personalräte als Bündnispartner auserkoren. Der denkwürdige Auftritt von MinDir Dr. Borst aus dem Forschungsministerium in der AGBR-Konferenz im April 1986 im Hahn-Meitner-Institut in Berlin wird allen TeilnehmerInnen noch lange im Gedächtnis bleiben. Er meinte, dass das SDI-Rüstungsprogramm einer friedlichen Zweckbestimmung nicht widerspreche. In der Entschließung erteilten die KonferenzteilnehmerInnen Herrn Dr. Borst's Ansinnen eine eindeutige Abfuhr. ... In allen Forschungseinrichtungen wurden aufgrund der Haltung des Ministeriums Unterschriften für eine Anzeige „Keine

Institut für Technologie (KIT) konkret wurden. Die Universität hat keine derartige Friedensbindung und wollte auch keine, unisono mit der schwarz-gelben Landesregierung.



Wie sich später heraus stellte: Die Uni betrieb Militärforschung und will das auch künftig tun. Angesichts der geplanten völligen Verschmelzung gibt es nur zwei Alternativen, entweder die Großforschung einschließlich Kernforschung wird militarisiert oder die Uni-Forschung wird demilitarisiert (Bindung im KIT-Gesetz: „Das KIT verfolgt nur friedliche Zwecke“). Mit einer Reihe von faulen Kompromissen, die alle auf die Abschaffung der Zivilklausel hinaus laufen (Bindung nur für die Großforschung, Ethik-Kommission als Ersatz für die Bindung) versuchen KIT-Präsidium und KIT-Senat sich aus der Verantwortung zu stellen. Die größte Gruppe der Betroffenen, die über 20.000 Studierenden haben eine Entscheidung getroffen. Im Januar 2009 votierte eine Zweidrittel-Mehrheit der abstimmenden Studierenden in einer Urabstim-

mung für die zitierte Selbstbindung. Eine Dreiviertel-Mehrheit ist dafür, den Senat einstimmig über Auslegungstreitfälle befinden zu lassen. Die Gewerkschaft ver.di hatte als erste öffentlich die Übertragung der bewährten Zivilklausel auf das KIT gefordert und diese Position mit vielfältigen Initiativen unterstützt, u.a. zusammen mit der GEW mit einem von der Hans-Böckler-Stiftung bei Erhard Denninger (em. Prof. Uni Frankfurt a.M.) in Auftrag gegebenen Gutachten. Im Gegensatz zur damaligen Landesregierung, die die Zivilklausel wegen Art 5.3 GG für verfassungswidrig hält, kommt Denninger zur Schlussfolgerung, dass die Zivilklausel für KIT und für Hochschulen nicht nur zulässig ist, sondern mit der von den Verfassungsvätern im Grundgesetz angelegten „Friedensfinalität“ für die öffentlichen Bildungseinrichtungen in völliger Übereinstimmung steht. Dieses Gutachten vom Februar 2010 ist allgemein anerkannt und nicht widerlegt worden.

Zivilklausel bundesweit und international

Der Streit um die KIT-Zivilklausel ist bis heute nicht beigelegt, hat aber zu einer wachsenden Zivilklausel-Bewegung beigetragen. Hier einige wichtige Etappen:

- ▶ Januar 2009: Urabstimmung an Uni Karlsruhe mit 63 % Zustimmung zur Zivilklausel.
- ▶ Mai 2009: Internationaler Appell INES “Abandonment of Military Research. Support the University of Karlsruhe/Germany to keep their Civil Clause” mit Hiroshima-Bürgermeister und Nobelpreisträgern als Erstunterzeichner.
- ▶ Dezember 2009: Der US-Friedenswissenschaftler und Whistleblower Subrata Ghoshroy spricht im voll besetzten Streikhörsaal der Uni Karlsruhe über die verheerenden Folgen der Militarisierung am Beispiel MIT („Pentagon on the Charles“).

SDI-Forschung in der Bundesrepublik!“ in der Wochenzeitung „DIE ZEIT“ gesammelt, die im Mai 1986 erschien. ...

Das Gesamtergebnis ist bekannt. Bis auf eine Ausnahme - das Institut für Raumfahrtsysteme an der Universität Stuttgart - wurde aus der SDI-Forschung in der Bundesrepublik nichts. Es wäre nicht objektiv zu behaupten, dass dieses ermutigende Ergebnis allein den Protesten von Tausenden von Wissenschaftlern und der kritischen Öffentlichkeit geschuldet ist. Eine bedeutende Rolle spielte sicherlich die Ernüchterung der Industrie darüber, wer den finanziellen Nutzen haben wird.

Die Proteste haben einen wichtigen und nachhaltigen Beitrag zur Stärkung des Bewusstseins der WissenschaftlerInnen geleistet, persönliche Verantwortung für den Inhalt ihrer Forschung zu übernehmen und öffentlich Stellung zu beziehen.

* <http://hikwww1.fzk.de/br/content/pdf/HGF-Zivil-140602.pdf>

- ▶ Dezember 2009: Der Senat der Uni Tübingen beschließt auf Initiative des Bildungsstreiks eine Zivilklausel als Präambel zur Grundordnung (rechtskräftig im Sept. 2010 mit Zustimmung derjenigen Landesregierung die die Klausel als verfassungswidrig bezeichnet hatte).
- ▶ Februar 2010: Konferenz „Kooperation für den Frieden“ in Heidelberg mit neun Thesen des AK Rüstungsforschung. Die wichtigste: Bildet studentische Arbeitskreise zur Aufdeckung der militärischen Zwecke in Forschung und Lehre.
- ▶ November 2010: Tagung „Kriegsforschung oder Zivilklausel?“ an FH Frankfurt a.M. mit hessen- und bundesweiter Ausstrahlung. Aktiv: GEW-Gruppe der Uni Frankfurt.
- ▶ Dezember 2010: An Uni Köln endet die zweite Urabstimmung für die Zivilklausel mit 65 % JA. Nachhaltig aktive Rolle des AK Zivilklausel.
- ▶ Januar 2011: Internationaler Appell „Commit Universities to Peace – Reject Research for the Military. It is time to act.“ für alle Universitäten, erneut mit Nobelpreisträgern und Persönlichkeiten überwiegend aus Japan als Erstunterzeichner.
- ▶ Februar 2011: Über 60 Bremer ProfessorInnen wenden sich gegen die Aushöhlung der universitären Autonomie und Freiheit durch privatwirtschaftlich finanzierte Stiftungsprofessuren (Rüstungsfirma OHB, s. Wikileaks Spionagesatellit HiROS).
- ▶ Mai 2011: Uni Braunschweig Kongress gegen Rüstungsforschung (erster seit zwei Jahrzehnten) verbunden mit internationalem Seminar. TeilnehmerInnen aus 34 Hochschulen. Kurz davor Gründung des bundesweiten Bündnisses „Hochschule für den Frieden - Nein zur Kriegsforschung – Ja zur Zivilklausel“ mit aktiver Beteiligung der Gewerkschaften.
- ▶ Juni 2011: Das Konzil der Uni Rostock beschließt auf Initiative der Studierenden mit überwältigender Mehrheit eine Zivilklausel als Ergänzung der Grundordnung.
- ▶ Sept./Okt. 2011: Der ver.di-Bundeskongress, das höchste demokratische Gremium der über 2 Mio. Mitglieder zählenden Gewerkschaft fordert Zivilklauseln für alle Hochschulen und unterstützt alle Uni-Angehörigen, die sich verpflichten, nicht an militärischen oder zivilmilitärischen Forschungsprojekten mitzuwirken. Ebenso hat sich der DFG-VK-Bundeskongress einstimmig dafür ausgesprochen, die Bewegung für die Zivilklausel an Hochschulen zu unterstützen.

Widersprüchliche Entwicklungen

Es ist allerdings unangebracht, sich ob dieser unbestreitbaren Erfolge vergnügt zurück zu lehnen. Die Militarisierung und Ökonomisierung der Hochschulen schreitet munter voran. Nur drei aktuelle Belege:

- ▶ Erstmals im Oktober 2010 wird die Antwort der Bundesregierung auf eine Bundestagsanfrage der Fraktion DIE LINKE. nach militärischen Zwecken der an den Hochschulen finanzierten Sicherheitsforschung vom Bundesverteidigungsministerium unter Geheimschutz gestellt. Ähnliche Anfragen waren 2008 noch öffentlich. Eine neue Dimension der inneren Militarisierung. Direkt betroffen sind 48 Hochschulen.
- ▶ Der Berliner Politologe Peter Grottian deckt im Mai den geheimen Kontrakt zwischen Deutscher Bank und TU Berlin / Humboldt-Universität auf. Im Sponsoren- und Kooperationsvertrag werden der Bank weitgehende Mitspracherechte im akademischen Betrieb eingeräumt. Ein typisches Beispiel dafür, wie weit die Unterwerfung der Wissenschaft unter ökonomische Interessen vorangeschritten ist.
- ▶ In einer im Juni vorgelegten Studie des Technikfolgenabschätzungsbüro des Deutschen Bundestags TAB über „Stand und Perspektiven der militärischen Nutzung unbemannter Systeme“ wird die Kampfroboter-Entwicklung (UMS) als „unumgänglich“ angesehen und ein „ethischer Diskurs“ zu Bundeswehr-Drohnen (UAV) für gezielte Tötungsaktionen angeregt. Unfassbar: eine ehemals geachtete Kontroll-Instanz betätigt sich als Rüstungspromoter. Mit von der Partie: Rheinmetall Defence, Bundeswehr-Uni München, mehrere Hochschulen, darunter KIT Karlsruhe und Uni Tübingen.

Ermutigend dagegen: An mehreren Hochschulen werden studentische Urabstimmungen nach dem Muster von Karlsruhe und Köln vorbereitet. In der FU Berlin hatten im Januar 90 % der Studierenden einen Forderungskatalog „Für eine solidarische FU!“ u.a. mit der Forderung nach einer Zivilklausel angenommen. In zwei Dutzend Unis gibt es entsprechende Arbeitskreise.

Insgesamt an acht Unis gibt es Zivilklauseln: Bremen, Konstanz, TU Berlin, TU Dortmund, TU Ilmenau, Oldenburg, Rostock und Tübingen. In einer Umfrage der NaturwissenschaftlerInnen-Friedensinitiative wurde von Natascha Bisbis Mitte letzten Jahres die Praxis dazu ermittelt, die so zusammen gefasst werden kann: Vertuschte Verstöße, Verschweigen der Existenz der Klausel, Versuch der Aushöhlung und Pervertierung der Friedensbindung, aber auch Initiativen zu deren Einhaltung. Dafür legt gegenwärtig die Uni Bremen ein beredtes Zeugnis ab, das

in den Beiträgen dieser Broschüre ausführlich beschrieben wird. In Bremen, aber noch deutlicher in Tübingen wird eine neue, von Oben dirigierte Linie gegen die Zivilklausel sichtbar.



Olivgrüne „Friedens“-Klausel

Dazu hatte der Autor im Juni Thesen vorgelegt, die so zusammen gefasst werden können: Neben der bisherigen passiven Linie, die auf Ablehnung der Zivilklausel bzw. auf unverbindliche Ethik-Leitlinien hinausläuft, wird seit Beginn des Jahres eine aktive Linie sichtbar, die auf Durchsetzung einer zivilmilitärischen Kooperationsklausel gerichtet ist und deren politische Wurzel in der NATO-Strategie CIMIC, der zivilmilitärischen Zusammenarbeit liegt. Als Hintergrund muss die Ökonomisierung der Hochschulen und die Eliteförderung gesehen werden, verbunden mit einer bewusst gesteuerten

chronischen Unterfinanzierung, Prekarisierung der Beschäftigungsverhältnisse und Drittmiteinnahmen als Exzellenzmerkmal.

In der Uni Bremen soll die Zivilklausel (Ablehnung Forschungsthemen und -mittel, die Rüstungszwecken dienen können) so abgeändert werden, dass sie mit der Stiftungsprofessur des Bremer Weltraumrüstungsunternehmens OHB-Systems vereinbar wird.

In der Uni Tübingen wird die Zivilklausel („Lehre, Forschung und Studium an der Universität sollen friedlichen Zwecken dienen, das Zusammenleben der Völker bereichern und im Bewusstsein der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen erfolgen.“) so aufgefasst, dass sie mit der Ende 2010 bei gültiger Zivilklausel beschlossenen Honorar-Professur für den Kriegsbefürworter und Chef der NATO-„Sicherheits“-Konferenz Wolfgang Ischinger vereinbar ist.

Diese klammheimlich eingefädelte Honorar-Professur, die erst Anfang Mai aufgrund der Ischinger-Antrittsvorlesung bekannt wurde, hat die örtliche Zivilklausel-Bewegung und darüber hinaus einige Zeit gekostet, ehe sie sich diese verantwortungslose Absicht überhaupt vorstellen konnte. Und dennoch häufen sich die Fakten:

- ▶ Kürzlich konnten zwei Rüstungsforschungsprogramme aufgedeckt werden, die gegen die im Dezember 2009 beschlossene Zivilklausel verstoßen. Ein Programm zur Abwehr von Chemiewaffen gegen Soldaten und Zivilisten, BMVg-finanziert mit einer halben Mio. EURO, und ein Forschungsprogramm für Minidrohnen mit EU-Rüstungsfinanzierung.
- ▶ Erst nach einer Bundestagsanfrage der Fraktion DIE LINKE. gab es eine offizielle Antwort. Das wehrmedizinische Programm diene „ausschließlich humanitären Zwecken“ und sei vereinbar mit der Zivilklausel. Experten zufolge geht es eindeutig um militärische Zwecke, nämlich den Umbau der Bundeswehr als Einsatztruppe für „humanitäre Interventionen“ und die Illusion, mit medizinischen Gegenmitteln den Bundeswehrkämpfer fern der Heimat schützen zu können. Zum zweiten Thema hüllt sich die Uni weiter in Schweigen.
- ▶ Schweigen ebenso zu dem an den Uni-Rektor zum Antikriegstag gerichteten Offenen Brief mit der Aufforderung zu einem friedenspolitischen Kurswechsel, unterzeichnet von mehr als 20 Gruppen und 40 Personen, überwiegend Studierenden-Vertretungen, Friedensgruppen, Uni-Professoren, Gewerkschafter und Pfarrer.
- ▶ Nachdem die gegen die Zivilklausel verstoßenden Fakten geschaffen worden sind, soll in einer Ringvorlesungsreihe im Rahmen des studium generale vom 18. Oktober bis 31. Januar über den „friedlichen Zweck“ geplaudert werden, u.a. mit einer Referentin der Bundeswehr-Führungsakademie und gleich vier Referenten aus dem Institut für Politikwissenschaften, an dem Ischinger Honorar-Professor wurde. „Krieg ist Frieden“ sollte über dieser Reihe stehen.
- ▶ Nicht erstaunlich, dass der Autor - unter absichtsvollem Verschweigen der Ischinger-Bestellung im März als Auftaktredner für die Ringvorlesung engagiert - kürzlich eingeladen wurde. Er hatte es gewagt, die Rücknahme der Ischinger-Honorarprofessur öffentlich zu fordern und die Rüstungsforschungsprogramme zu kritisieren. Solcherart Kritik hätte er der Ehre des Vortrags in einer traditionsreichen Uni halber wohl sein lassen sollen. Apropos Tradition: Möglicherweise hätte er mahnende Worte an den Untergang der freien Wissenschaft am Ende der Weimarer Republik und an deren späterer Teilnahme an den Nazi-Verbrechen gefunden. Nur zwei Bei-

spiele dafür aus den Unis Tübingen und Karlsruhe (Kasten). Diese verbrecherische Sorte von Rassismus ist überwunden. Eine Verharmlosung oder gar Förderung von neuem Militarismus ist aber nicht die gebotene geschichtliche Konsequenz für eine verantwortungsbewußte Wissenschaft.

- ▶ Anlässlich des 10. Jahrestags des Afghanistankriegs kam an die Öffentlichkeit, dass Ischinger als deutscher Botschafter in Washington persönlich die deutsche Kriegsbeteiligung mit der Formel von der „uneingeschränkten Solidarität“ eingefädelt hat (Spiegel 5.9.11). Erst kürzlich hat er sich für den weiteren Ausbau der EU-Kriegsführungsfähigkeit nach US-Vorbild und für die Einschränkung des Parlamentsvorbehalts für Auslandseinsätze der Bundeswehr ausgesprochen.
- ▶ Wenn es noch eines Beweises bedurft hätte, dass in Tübingen eine olivgrüne „Friedens“-Klausel, d.h. eine Kooperationsvereinbarung zwischen Bundeswehr und Hochschule durchgesetzt werden soll, so ist dieser in Gestalt eines Presse-Interview von Wolfgang Ischinger selbst erbracht worden (Schwäbisches Tagblatt 7.10.11). Dort erklärt der Kriegstreiber voller Entrüstung: „Ich habe mich in meiner ganzen beruflichen Laufbahn für Abrüstung und Friedenspolitik eingesetzt.“ Unisono mit der Uni-Leitung erklärt er die Rüstungsforschung zur Friedenspolitik. Orwells Wahrheitsministerium hat eine Abteilung in der Uni Tübingen eröffnet. Mit der Ringvorlesungsreihe ist beabsichtigt, den Studierenden die neue Wahrheit „Krieg ist Frieden“ einzutrichtern.

Robert Ritter - Oberarzt in Universitätsnervenklinik Tübingen

1936 mit der Leitung der Erbwissenschaftlichen Forschungsstelle betraut, die mit der systematischen Untersuchung der in Deutschland lebenden Sinti und Roma beauftragt wurde. Sie waren für ihn nichts anderes, als „eine Mischung, die durch Beziehungen zwischen den Zigeunern von minderwertigen Elementen der verschiedenen Völker Südwestasiens und Osteuropas entstanden war. Für Ritter waren die Zigeuner „Untermenschen“, weil ihre „geistige Eignung“ für die „Welt der Naturvölker typisch war.“ In einem Arbeitsbericht an die Deutsche Forschungsgemeinschaft schreibt er: „Die Zigeunerfrage kann nur dann als gelöst angesehen werden, wenn das Gros der asozialen und nichts nutzen Zigeunermischlinge in großen Wanderarbeitslagern gesammelt und zur Arbeit angehalten und wenn die weitere Fortpflanzung dieser Mischlingspopulation endgültig unterbunden wird. Nur dann werden die kommende Geschlechter des deutschen Volkes von dieser Last wirklich befreit sein.“ Robert Ritter arbeitete mit dem Reichsministerium des Inneren und dem Reichskriminalpolizeiamt die Erlasse aus, mit denen die Sinti und Roma nach Auschwitz deportiert wurden.

view von Wolfgang Ischinger selbst erbracht worden (Schwäbisches Tagblatt 7.10.11). Dort erklärt der Kriegstreiber voller Entrüstung: „Ich habe mich in meiner ganzen beruflichen Laufbahn für Abrüstung und Friedenspolitik eingesetzt.“ Unisono mit der Uni-Leitung erklärt er die Rüstungsforschung zur Friedenspolitik. Orwells Wahrheitsministerium hat eine Abteilung in der Uni Tübingen eröffnet. Mit der Ringvorlesungsreihe ist beabsichtigt, den Studierenden die neue Wahrheit „Krieg ist Frieden“ einzutrichtern.

Eine olivgrüne „Friedens“-Klausel, d.h. eine Kooperationsvereinbarung Bundeswehr-Hochschule an der Uni Tübingen und anderswo muss verhindert werden.

Alle demokratischen Mittel sollten dafür eingesetzt werden, die Zivilklausel der Uni Tübingen zu schützen, d.h. mitzuhelfen, dass die

Ischinger-Honorarprofessur beendet wird. Die gesamte Friedensbewegung ist aufgerufen, diese neue Dimension der Militarisierung der Hochschulen zu begreifen und den Widerstand dagegen zu unterstützen.

Am 28./29. Oktober hat in Tübingen ein landesweiter Zivilklausel-Kongress stattgefunden.

Ebenso gilt es, die Zivilklausel der Uni Bremen, zu schützen, d.h. die OHB-Stiftungsprofessur zu beenden. Über die Aktivitäten dazu wird in der Broschüre ausführlich berichtet.

Anstelle einer umfangreichen Fußnotenliste wird zwecks Quellenstudium auf die Web-Dokumentation der Initiative gegen Militärforschung an Universitäten hingewiesen www.stattweb.de/files/DokuKITcivil.pdf. In der Dokumentation werden die Aktivitäten der Zivilklausel-Bewegung anhand der verfügbaren Dokumente regelmäßig nachgezeichnet. Die Initiative ist vor drei Jahren gebildet worden, ein Produkt der nicht abgeschlossenen Auseinandersetzung um die KIT-Zivilklausel.

Aus Platzgründen muss auf Einzelheiten zur hochaktuellen Forderung an die neue baden-württembergische Wissenschaftsministerin Theresia Bauer (GRÜNE) verzichtet werden, die sich anstatt die Wahlversprechen einzulösen von der Zivilklausel zu distanzieren beginnt. Mehr in der genannten Web-Dokumentation.

Drei Vorbilder gegen Militarismus

Die Studierenden haben das Recht, sich an wirklichen Vorbildern orientieren zu können. Dafür am Schluss drei Beispiele mit Positionen und Zitaten.

Albert Einstein: „Es gäbe genug Geld, genug Arbeit, genug zu essen, wenn wir die Reichtümer der Welt richtig verteilen würden, statt uns zu Sklaven starrer Wirtschaftsdoktrinen und -tradition zu machen. Vor allem aber dürfen wir nicht zulassen, dass unsere Gedanken und Bemühungen von konstruktiver Arbeit

Konrad Henkel – Doktorarbeit an der Universität Karlsruhe

Der bekannte Chef des Henkel-Konzerns (Waschmittel Persil) promovierte 1939 an der Universität Karlsruhe über die biochemische Wirkung von Nervengasen. Bald danach wurde er in die Kampfstoff-Abteilung des Kaiser-Wilhelm-Instituts für medizinische Forschung in Heidelberg berufen. Dort entdeckte er 1944 das Nervengas Soman, das allen bis dahin bekannten Giftgasen weit überlegen war. Eine Nazi-„Wunderwaffe“, die zum Glück nicht mehr zum Einsatz kam. Die alliierten Streitkräfte waren schneller. Henkel stellte sich selbst einen Persilschein aus und wurde zum Weißwäscher der Nation. Dessen verbrecherische Forschungstätigkeit für Hitler wurde mit Fleiß vertuscht und erst vor 6 Jahren aufgedeckt.

abgehalten und für die Vorbereitung eines neuen Krieges missbraucht werden.“ und „Ich möchte mich lieber in Stücke reißen lassen, als mich an einem so elendem Tun zu beteiligen.“

Yoshiyuki Sankai: Der Wissenschaftler an der Uni Tsukuba / Japan entwickelt Exoskelette für zivile Anwendungen, vorwiegend im medizinischen Bereich für Querschnittsgelähmte. Diese Forschungen sind hochinteressant für das Militär. Sankai lehnt jegliche Militäranfragen kategorisch ab. Japan ist durch dessen Grundlagenforschung und die Umsetzung in ausschließlich zivile Produkte weltweit führend.

Martin Löwenberg: Antifaschistischer Widerstandskämpfer aus München und Überlebender des KZ Flossenbürg. In seiner Ansprache zur NATO-Sicherheitskonferenz 2010 erklärte er zu dem Gedanken »Mit den Waffen des Geistes gegen den Geist der Waffen«: „Dieser Leitsatz hat mich mein ganzes Leben begleitet. Denn ohne die aktive Unterstützung durch die deutsche Wehrmacht hätte es keinen Holocaust gegeben. Darum bekämpfe ich auch heute noch den verfluchten deutschen Militarismus bei Gelöbnissen, Sicherheitskonferenzen und im Alltag.“

Die Zivilklausel der Universität Bremen – nur ein Kompromiss?

Rudolph Bauer

Vor 25 Jahren hat sich der Akademische Senat gegen jede Beteiligung an einer Wissenschaft und Forschung ausgesprochen, die militärischen Zwecken dient. Wie ist es 1986 zu jenem Beschluss Nr. 5113 gekommen, der besagt: „Der Akademische Senat lehnt jede Beteiligung von Wissenschaft und Forschung mit militärischer Nutzung bzw. Zielsetzung ab und fordert die Mitglieder der Universität auf, Forschungsthemen und Mittel abzulehnen, die Rüstungszwecken dienen können“¹? Unter Berufung auf die Aktualität der damaligen Entscheidung wird von Mitgliedern der Universität auch heute – 25 Jahre nach jenem Votum – erneut gefordert, mit Entschiedenheit jeglichen Tendenzen entgegenzutreten, die darauf hinauslaufen, in Forschung und Lehre militärdienliche Entwicklungen zuzulassen. Entzündet hat sich der Konflikt jüngst an der Frage, ob die von Christa und Manfred Fuchs, dem Unternehmerehepaar der Firma OHB-System AG², in Aussicht gestellte Stiftungsprofessur „Raumfahrttechnologie“ die Zivilklausel verletzt oder nicht.

Von Seiten der Befürworter der Stiftungsprofessur – an ihrer Spitze der Rektor Wilfried Müller – wird argumentiert, die Professorenstelle diene ausschließlich der Grundlagenforschung und weise keinen rüstungsrelevanten Bezug auf. Allerdings sei grundsätzlich nicht auszuschließen, dass wissenschaftliche Erkenntnisse angesichts der Dual-Use-Problematik³ auch militärisch genutzt werden können. Dies veranlasste einen Teil der Befürworter der Stiftungsprofessur „Raumfahrttechnologie“, den Sinn der Zivilklausel überhaupt in Frage zu stellen. Es lasse sich nie ausschließen, dass die Resultate ziviler Forschungsprojekte auch zu militärischen Zwecken

25 Jahre Zivilklausel

Militarisierung der Universität?



Nein Danke!!

Diskussionsveranstaltung mit
- Prof. Gerhard Stuby (em. Juraprofessor)
- Lena Graser (Studentin)
- Ralf Strelbi (GEW)
- Reiner Braun (IANLANA, Berlin)

Montag, 31.10.2011
18 Uhr
Raum GW2 B 3009



AK Zivilklausel

Bremer



Friedensforum

- 1 Protokoll der X/24. Sitzung des Akademischen Senats der Universität Bremen am 14.05.1986
- 2 Die Abkürzung OHB geht zurück auf den ursprünglichen Namen der Firma „Otto Hydraulik Bremen“, die ein Reparaturunternehmen für Schiffssysteme war. Daraus ist 1981 der europäische Raumfahrt- und Technologiekonzern OHB AG mit dem Tochterunternehmen OHB-System AG hervorgegangen. Der Firmenname OHB steht heute für „Orbitale Hochtechnologie Bremen“.
- 3 Der Begriff „Dual Use“ kennzeichnet die prinzipielle Verwendbarkeit eines Wirtschaftsgutes (z.B. einer Maschine, Software oder Technologie) sowohl zu zivilen als auch militärischen Zwecken.

genutzt würden. Eine strikte Einhaltung der Zivilklausel würde entsprechende Vorhaben unterbinden und in letzter Konsequenz die Freiheit von Forschung und Lehre beschneiden. Die Zivilklausel sei somit obsolet. Zu diesem Ergebnis gelangten auch jene Gegner der Zivilklausel, die sie deshalb für nicht mehr zeitgemäß und pazifistisch überzogen halten, weil sich die aktuelle sicherheits- und geopolitische Lage gegenüber der Zeit von vor einem Vierteljahrhundert grundlegend geändert habe.⁴

Angesichts der gegen die Zivilklausel erhobenen Einwände, dass sie weder der Ambiguität heutiger Grundlagenforschung gerecht werde noch den sicherheits- und geopolitischen Erfordernissen entspricht, ist zu fragen: Was stand im Zentrum jener Auseinandersetzung, die dem Zivilklausel-Beschluss vor 25 Jahren vorangegangen sind? Welche Berechtigung haben die heutigen Einwände der Zivilklausel-Gegner? Ist die Zivilklausel wirklich noch aktuell, oder ist sie einfach überholt und nicht mehr zeitgemäß? – Um zur Beantwortung dieser Fragen einen Beitrag zu leisten, referiert und kommentiert der folgende Aufsatz das Procedere und die Diskussionen, die dem Zivilklausel-Beschluss Nr. 5113 des Akademischen Senats (AS) der Universität Bremen am 14.05.1986 vorausgegangen sind.

Vorgeschichte: Militarisierung des Weltraums

Ausgangspunkt der gesamten Debatte war eine erpresserische Entscheidung der Bremer Landesregierung. Diese verlangte 1985 von der Universität, die Stelle für eine Forschungsprofessur im Bereich Weltraumforschung und -technologie einzurichten. Um dafür die Bereitschaft der Universität und ihrer Gremien zu erzwingen, kürzte der politische Senat die Mittel des Universitätshaushalts – und zwar um einen bestimmten Betrag, den er nur unter einer Bedingung erneut zu bewilligen bereit war: um den Preis der damit zu finanzierenden Einrichtung des Forschungsgebiets „Raumfahrttechnik/Weltraumforschung“. Im Zivilklausel-Beschluss vom 14.05.1986 spricht der AS daher von einer ihm durch die Politik aufgeherrschten „Zwangslage“. Die Universität beuge sich zwar diesem Oktroy, obwohl „die Möglichkeiten vielfältiger negativer Auswirkungen, insbesondere die Gefahr dieser Technologie, auf der Hand liegen“⁵. Es bestünden „weiterhin kontroverse Einschätzungen über die Möglichkeit, die militärische Anwendung

4 Im Entwurf eines Entschließungsantrages, der nach Meinung der Antragsteller in der Sitzung des Akademischen Senats am 15.06.2011 verabschiedet werden sollte (gegen massiven Protest dann aber nicht verabschiedet wurde), wird ein „absoluter Pazifismus“ attackiert, der die „ethisch gebotene Notwendigkeit, die Menschen und die Menschenrechte zu schützen (negiert) sowie die Tatsache, dass dies ... durch Waffengewalt geschehen muss“.

5 Punkt 1 des zitierten Beschlusses

von Weltraumforschung wenigstens zu minimieren, wenn sie schon nicht durch forschungsethische Argumente zu verhindern ist“⁶.

Das Interesse der politischen Seite, die Universität zu nötigen, ein Forschungsgebiet „Raumfahrttechnik/Weltraumforschung“ einzurichten, dürfte nicht zuletzt durch die seinerzeitige, militärstrategisch motivierte Konjunktur verschiedener weltraumbezogener Projekte beflügelt worden sein. So starteten beispielsweise am 12.03.1985 der Erdbeobachtungssatellit „Geosat“ der US Navy vom Luftwaffenstützpunkt Vandenberg, und am 17.06. startete das Space Shuttle „Discovery“ zur Mission STS-51-G in den erdnahen Orbit. Im Rahmen eines Gemeinschaftsprojekts mehrerer europäischer Staaten zur astrophysikalischen Forschung wurde am 29.06. das Roque-de-los-Muchachos-Observatorium auf La Palma eingeweiht, und am 2.07. hob die europäische Raumsonde „Giotto“ vom Weltraumbahnhof in Kourou ab, angeblich um den Halleyschen Kometen zu erforschen. Nach dem Start der sowjetischen Raumstation „Saljut 6“ am 23.07. absolvierte am 3.10. das Space Shuttle „Atlantis“ der USA seinen Erstflug⁷. Den Hintergrund all dieser Aktivitäten bildete die am 23.03.1983 von US-Präsident Ronald Reagan ins Leben gerufene Strategic Defense Initiative⁸ (SDI) zum Aufbau eines ‚Abwehrschirms‘ gegen Interkontinentalraketen.

GEW: „Weltraumforschung – Nein danke!“

Das Vorgehen des Bremer Senats, der Universität Budgetmittel vorzuenthalten und diese nur um den Preis der Einrichtung einer Weltraum-Professur zu bewilligen, stieß in der Universität zunächst sowohl auf Skepsis als auch auf entschiedene Ablehnung. Vor allem die Uni-Betriebsgruppe der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) positionierte sich in einem 14-seitigen Papier grundsätzlich und mit eindeutiger Entschiedenheit gegen das Ansinnen der Landesregierung. Sie erklärte: „Weltraumforschung – Nein danke!“⁹

6 Ebd.

7 Die damit verbundene Mission STS-51-J hatte zur Aufgabe, zwei militärisch genutzte DSCS III-Kommunikationssatelliten auszusetzen.

8 Dt.: Strategische Verteidigungsinitiative; das seit den 1990er Jahren (Ende des „Kalten Krieges“) unterbrochene Programm wurde von der Regierung Clinton unter neuem Namen als National Missile Defense (NMD) wieder aufgegriffen und unter George W. Bush fortgeführt.

9 In den Archiv-Unterlagen der Universität erscheint das GEW-Papier „Weltraumforschung – Nein danke!“ als Vorlage X/238 für die X/21. AS-Sitzung am 12.02.1986. Dieselbe Vorlage-Kennziffer „X/238“ trägt auch der schriftliche Vermerk über die Ergebnisse eines Hearings der Vorprüfungskommission (VPrüfK) „Weltraumforschung/Raumfahrttechnik“ am 7.01.1986. Zur Unterscheidung der zitierten Quellen ist im Folgenden von den Vorlagen „X/238-GEW“ bzw. „X/238-VPrüfK“ die Rede.



Weltraumforschung sei „ein gesellschaftlich nicht legitimierbares Unterfangen“¹⁰. Begründet wird die Forderung, „für die Universität Bremen ... (eine) Beteiligung an der Weltraumforschung ... ohne jedes Wenn und Aber abzulehnen“, sowohl mit dem Kostenargument als auch aufgrund der militärischen Verwert- und Verwendbarkeit der damit gewonnenen Forschungsergebnisse: „Jeder, der Weltraumforschung betreibt, beteiligt sich, ob er will oder nicht, an militärischer Rüstungsforschung.“ Der Versuch, „Weltraumforschung als zivile Forschung“ zu deklarieren, sei „unpolitische und unrealistische Selbsttäuschung“. Wörtlich erklärte die GEW-Betriebsgruppe: „Die Bemühungen um die Unterscheidung von ziviler und militärischer Weltraumforschung und die Entwicklung von Kriterien, die Unterscheidung inhaltlich und organisatorisch operationabel zu machen, stellen allenfalls Versuche zur Gewissensberuhigung dar.“

Ein weiteres GEW-Argument gegen den vom politischen Senat geforderten Weltraum-Forschungsbereich an der Universität thematisiert die immensen Kosten, die dafür von staatlicher Seite aufgebracht werden (und die letztlich eine totale Verschuldung der öffentlichen Haushalte zur Folge haben werden¹¹): „Die Kosten für die Weltraumforschung sind allemal höher als Mittel demokratisch legitimiert,

¹⁰ Quelle dieses Zitats und ebenso der nachfolgenden Zitate ist die Vorlage X/238-GEW.

¹¹ Ein Argument, dessen Richtigkeit nicht zuletzt heute – angesichts der Euro-Krise und der „Schutzschirm“-Erfordernisse für einzelne der hochverschuldeten EU-Staaten – offenkundig ist.

begrenzt und kontrolliert in der Bundesrepublik Deutschland bereit gestellt werden können.“ Das „Risiko der Fehlallokation von Produktionsfaktoren“ führe „zu einem immer weiteren Einsatz öffentlicher Mittel, die damit für andere Projekte, die in erster Linie etwa auf die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der Bevölkerung abzielen, nicht mehr verfügbar sind.“

Vorprüfungskommission: ein Verfahrensumweg

Angesichts der massiven Bedenken, die 1985 an der Universität gegen das politisch aufgenötigte Weltraum-Projekt erhoben wurden und zu einer mehrheitlichen Ablehnung hätten führen können, entschieden sich das Rektorat unter Jürgen Timm und die Mehrheit im AS dazu, einen parlamentarischen Verfahrensumweg einzuschlagen. Sie beschlossen die Einrichtung einer „Vorprüfungskommission“ (VPrüfK), die dazu diene, die Entscheidung zunächst hinauszuzögern, um im Endergebnis die Gegner in der Zwischenzeit für eine Zustimmung zum Weltraum-Antrag zu gewinnen.

In der Folgezeit tagte die „VPrüfK Weltraumforschung/Raumfahrttechnik“ sechs Mal: am 30. September, 21. Oktober, 11. November und 2. Dezember 1985, sowie am 7./8. Januar¹² 1986. Am 22. Januar stimmte sie über einen Abschlussbericht ihrer Beratungen ab. Dieser kam in der 21. AS-Sitzung am 12. Februar zur Vorlage und wurde dort unter TOP 11 „zur Kenntnis“ genommen. In ihrem Bericht sprach die VPrüfK die Empfehlung aus, „dass die Weltraumforschung an der Universität Bremen nur zivilen wissenschaftlichen Zielen verpflichtet ist und sich nicht an Rüstungsprogrammen (wie z. B. SDI) und deren Teilprogrammen beteiligt. Entsprechende Drittmittel werden von der Wissenschaftlichen Einrichtung (...) nicht eingeworben und nicht angenommen.“¹³ Als eine Art „Einrichtungsaufgabe“ verlangte der Bericht: „Verletzt die Organisationseinheit die ... Einrichtungsaufgaben ..., so wird die Organisationseinheit durch Beschluss des Akademischen Senats aufgelöst.“

Eines der Mitglieder der VPrüfK übte in einem Sondervotum¹⁴ Kritik am Bericht und daran, dass in der Kommission keine umfassende Diskussion der – seiner

12 Die Unterlagen lassen nicht exakt erkennen, ob die VPrüfK am 7. oder 8. oder am 7. und 8. Januar 1986 getagt hat. Mit Sicherheit jedoch hat an einem der beiden Tage ein Hearing der VPrüfK stattgefunden, über das ein Vermerk von Rektor Timm berichtet (siehe Vorlage X/238-VPrüfK). Da das genaue Datum irrelevant ist, wurde hierzu nicht weiter recherchiert.

13 Dieses und das folgende Zitat sind der Vorlage X/238-VPrüfK in den Unterlagen zur X/21. AS-Sitzung am 12.02.1986 entnommen.

14 A. a. O.



Meinung nach entscheidenden – Frage stattgefunden habe: „Die Ob-Frage wurde ausgeblendet. Die Problematik militärischer Forschung wurde auf den Missbrauch von militärischen Forschungsergebnissen reduziert.“ Außerdem seien folgende Fragen nicht erörtert worden: die Konzentration privatwirtschaftlicher Macht, die Folgen für die „Zwei-Drittel-Welt“ der Entwicklungs- und Schwellenländer sowie die Auswirkungen auf die Möglichkeit eigenständiger Forschung. Eine Kosten-Nutzen-Betrachtung habe die VPrüfK nicht vorgenommen.

Die Mehrheit in der AS-Sitzung am 12. Februar quittierte den Bericht der VPrüfK wie folgt: „Der Akademische Senat nimmt den Bericht der Vorprüfungskommission zur Kenntnis und beschließt ... endgültige Entscheidung Anfang des Sommersemesters 1986.“¹⁵ Der Rektor wurde aufgefordert, bis zu diesem Zeitpunkt eine Stellungnahme der staatlichen Seite in Sachen „Verhinderung des militärischen Missbrauchs“ zu erwirken¹⁶ und vor der endgültigen Beschlussfassung eine universitätsöffentliche Diskussion zu organisieren.

Ein ähnlich gelagerter Beschluss wurde in der 23. AS-Sitzung am 16. April gefasst. Bei der Beschlussfassung zur Tagesordnung sprach sich die Mehrheit der Sitzungsteilnehmer dafür aus, dass das Ergebnis eines Hearings am 30.04. abgewartet und erst dann in der Mai-Sitzung des AS über die Professur „Raumfahrt-

¹⁵ Quelle: Protokoll der X/21. AS-Sitzung am 12.02.1986 unter TOP 11

¹⁶ Die entsprechende Stellungnahme des Senators für Bildung, Wissenschaft und Kunst ist datiert vom 22.04.1986 (siehe Vorlage X/290).

technik/Weltraumforschung“ entschieden werden soll.¹⁷ Gegen Ende derselben Sitzung nahm der AS unter Punkt „Personalangelegenheiten“, TOP 6, eine Vorlage mit dem Betreff „Konzeptions- und Stellenbeschreibung für eine Professorenstelle ‚Raumfahrttechnik/Weltraumforschung‘“ zur Kenntnis.¹⁸

Beschluss Nr. 5113: „Ja, aber ...“

Einen Monat später dann, in der 24. AS-Sitzung am 14. Mai 1986, erfolgte der mehrheitlich gefasste Beschluss 5113, in dem die eingangs zitierte Formulierung der Bremer Zivilklausel enthalten ist. Der Entscheidung vorausgegangen waren in der betreffenden Sitzung verschiedene Statements von AS-Mitgliedern, die sich teils „eindeutig“ befürwortend, teils auch ablehnend¹⁹, zum Großteil aber mit einem „Nein, aber ...“ bzw. „Ja, aber ...“²⁰ zu Wort gemeldet haben.

Der Beschluss Nr. 5113 umfasste fünf Unterpunkte. Neben dem ersten Teil mit der Zivilklausel (1.) präzisierten die nachfolgenden Teile „Bedingungen der Weltraumforschung“ (2.), „Verfahren der Forschungsförderung“ (3.) sowie Aussagen zur „Organisationsform“ (4.) und zur „Einrichtung einer Professur“ (5.). Die beschlossenen Bedingungen für die universitäre Etablierung der Weltraumforschung trügen dafür Sorge, „dass institutionelle Voraussetzungen für eine kritische Begleitung von Vorhaben der Weltraumforschung zur Einhaltung friedlicher Zielsetzung geschaffen werden.“

Im Zusammenhang mit den kontroversen Debatten über die Einrichtung des

17 Quelle: Protokoll der X/23. AS-Sitzung am 16.04.1986

18 Quelle: A. a. O., unter TOP 6

19 So der Sprecher der GEW-„Fraktion“ u. a. mit der Feststellung, die Universität sei vom politischen Senat zu ihrer Entscheidung „genötigt“ worden (hierzu und zu den folgenden Zitaten siehe das Protokoll der X/24. AS-Sitzung unter Punkt X „Strukturangelegenheiten“, TOP 19 „Raumfahrttechnik/Weltraumforschung“). Die Bedenken der GEW teilte auch eines der Mitglieder der Statusgruppe der Professoren. [Ihm stimmte ein weiterer Professor „im Prinzip“ zu, befürwortete dann aber den Beschlussantrag im Vertrauen auf die „Verlässlichkeit des gegebenen Worts“, keine militärisch relevante Forschung zuzulassen – mit anderen Worten: sich strikt an die Zivilklausel zu halten.] Von einem Vertreter des Dienstleistungssektors der Universität wurde vorgeschlagen, den beantragten Beschluss nicht zu fassen und an der Universität vorrangig lieber andere Themen wie Humanisierung der Arbeit, Friedenspolitik und Energie/Umwelt zu bearbeiten. Eine weitere Stimme sah in der Einrichtung des Weltraum-Lehrstuhls einen weiteren Schritt zur „endgültige(n) Kolonialisierung der 3. Welt“.

20 Beispielsweise äußerte ein Professor, der sich als Vertreter der Fraktion der SHL („Sozialistische Hochschullehrer“) zu Wort meldete, dass für die Ablehnung des Weltraum-Projekts gute Gründe sprächen. Die dennoch erfolgende Zustimmung seiner Gruppe erklärte er damit, dass ein Nein „nicht ohne (negative) Auswirkungen auf die Stellung der Universität als Ganzer bleiben könnte“. Das zu verantworten könne jedoch nicht in seinem und seiner Gruppe Interesse sein.

Forschungsgebietes „Raumfahrttechnik/Weltraumforschung“ wurde auch die Forderung erhoben, an der Universität eine Ethik-Kommission ins Leben zu rufen. Dieser Vorschlag stand in der 25. AS-Sitzung der X. Legislaturperiode auf der Tagesordnung, wurde dann aber per Beschluss wie folgt auf die nächste, die XI. AS-Legislaturperiode vertagt: „Der Akademische Senat bittet den AS XI, sich mit der Frage der Einrichtung einer Ethik-Kommission zu befassen.“²¹

Nachtrag: Eine Ethik-Kommission der Universität Bremen wurde 1986 nicht eingerichtet. Sie existiert erst seit dem Jahre 2003, nachdem der AS in seiner Sitzung am 15.10.2003 eine „Ethik-Verfahrensordnung“ beschlossen hat. Aufgabe der Ethik-Kommission ist allerdings keineswegs die ethische Bewertung von Projekten der Weltraumforschung oder ähnlicher Vorhaben, sondern „1. die Prüfung und Beurteilung der ethischen Zulässigkeit von Forschungsvorhaben, die Untersuchungen an Menschen, an vom Menschen genommenen Proben oder Forschungen mit personenbezogenen Daten von Probanden oder Patienten beinhalten, 2. die Beratung und Verabschiedung von Grundsätzen der ethischen Bewertung von Tierversuchen“. Merke: Tier- und Menschenversuche verdienen es, ethisch beurteilt zu werden, nicht jedoch Forschungs- und Entwicklungsprojekte im Dienste oder mit Förderung des militärisch-industriellen Komplexes.

Die Zivilklausel: ein Kompromiss

Die Zivilklausel in Teil 1 des AS-Beschlusses Nr. 5113 vom 14. Mai 1986 war ein Ergebnis des Ringens zwischen der Universität und der Bremer Landesregierung. Es ging bei dieser Auseinandersetzung um das Verhältnis zwischen universitärer Autonomie und akademischer Selbstverwaltung einerseits, staatlicher Macht und Einflussnahme auf Angelegenheiten des Wissenschaftsbetriebes andererseits. Die staatliche Seite machte ihren Anspruch geltend, indem sie einen erpresserischen Deal anbot. Sie legte fest, dass Budgetmittel, die der Hochschule zur Verfügung stehen sollten, so lange nicht gewährt werden (und gegebenenfalls verfallen), bis die Universität bereit ist, den vom politischen Senat geforderten Forschungsbereich Weltraumforschung und -technologie einzurichten. Nur für diesen Zweck sollten die zunächst vorenthaltenen Finanzmittel verwendet werden dürfen.

Angesichts dieser Ausgangssituation war die Universität in drei Lager gespalten: in Gegner, Befürworter und Skeptiker. Während die Gegner sich eindeutig positioniert hatten und bereit waren, auf die öffentlichen Gelder zu verzichten, hatten die beiden anderen Lager – die Befürworter und Skeptiker – ein gemeinsames

²¹ Protokoll der X/25. AS-Sitzung am 11.06.1986, S. 5

Ziel: Sie verfolgten die Absicht, die vom politischen Senat vorenthaltenen Mittel für die Universität zu „retten“. Auch die Skeptiker wollten erreichen, auf die von der Landesregierung vorenthaltenen Mittel zugreifen zu können – wenn es denn sein musste, um den Preis der Zustimmung zu dem als problematisch kritisierten Forschungsgebiet „Raumfahrt/Weltraumtechnik“. Die Kritik der Skeptiker galt dem potentiell militärischen bzw. militärdienlich-strategischen Charakter der Weltraumforschung.

Anders die Gegner: Sie verurteilten nicht nur die Kriegstauglichkeit der Ergebnisse weltraumbezogener Forschung, sondern kritisierten zudem deren immense, in keinem Verhältnis zum Nutzen stehende Kosten. Die für die Weltraum-Projekte aufzuwendenden Mittel würden an anderer Stelle fehlen, obwohl sie dringend benötigt würden für Projekte zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen hierzulande und weltweit.

Die Position der Gegner der Weltraumforschung war eindeutig ablehnend und nicht verhandelbar. Zwischen Befürwortern und Skeptikern indes war ein Verhandlungskompromiss möglich. Diesen Kompromiss bildete die Zivilklausel. Sie versprach einerseits, „jede Beteiligung von Wissenschaft und Forschung mit militärischer Nutzung bzw. Zielsetzung abzulehnen“. Andererseits nahm sie billigend in Kauf, dass die vom politischen Senat erpresste Einrichtung eines Forschungsgebietes „Raumfahrttechnik/Weltraumforschung“ erfolgte, obwohl gute (politische, ökonomische und soziale Gründe) gegen das Weltraum-Projekt ins Feld geführt wurden – und nach wie vor ins Feld geführt werden können.

OHB-Deal: Stiftungsprofessur versus Zivilklausel

Gegen die Zivilklausel, die angesichts der Machtkonstellation vor 25 Jahren den Charakter eines inneruniversitären Kompromisses hatte, werden heute – im Zusammenhang der für die Universität in Aussicht gestellten OHB-Stiftungsprofessur „Raumfahrttechnologie“²² – massive Einwände erhoben. Die Polemiker gegen die Zivilklausel bemängeln, dass diese weder der Ambiguität von Grundlagenforschung (Stichwort: „Dual Use“) gerecht werde, noch den sicherheits- und geopolitischen Erfordernissen der Jetztzeit entspreche. Mittels der Argumente gegen die Zivilklausel wird zu bezwecken versucht, den einmal erreichten Kompromiss an der Universität rückgängig zu machen.

Die Zivilklausel, ursprünglich ein Übereinkommen, ausgehandelt angesichts

²² Siehe dazu in der vorliegenden Broschüre die Beiträge von Wieland von Hodenberg und Sören Böhrnsen.

widersprüchlicher Interessen von Landesregierung und Universität, soll gekippt werden – und zwar jetzt im Interesse der Privatwirtschaft²³. Die Machtkonstellation ist heute eine andere als vor einem Vierteljahrhundert: In der gegenwärtigen Auseinandersetzung geht es um das Verhältnis zwischen universitärer Autonomie und akademischer Selbstverwaltung einerseits, privatwirtschaftlicher Macht und Einflussnahme auf Angelegenheiten des Wissenschaftsbetriebes andererseits. Auf der Seite der Ökonomie macht das Unternehmen OHB seinen Anspruch auf Einfluss geltend, indem es einen erpresserischen Deal anbietet: den Deal Finanzierung einer Stiftungsprofessur versus Abschaffung der Zivilklausel. Mit den Worten des OHB-Chefs Marco Fuchs: „Entweder die Uni ändert ihre Klausel, oder wir lassen die Professur sein.“²⁴

Wie vor einem Vierteljahrhundert gibt es gegenwärtig an der Universität Befürworter und Skeptiker. Wie vor einem Vierteljahrhundert eint Befürworter und Skeptiker der Wunsch, die in Aussicht stehenden Finanzmittel für die Universität zu „retten“. Wie vor einem Vierteljahrhundert sind aber auch heute die Fragen derer unbeantwortet, die das Projekt Weltraumforschung und -technologie grundsätzlich ablehnten. Wie seinerzeit stehen Antworten auf folgende Fragen aus: Wem nützt und wem schadet Raumfahrttechnologie? Wer profitiert davon? Sind ihre Kosten demokratisch legitimierbar angesichts der horrenden Summen, der Staatsverschuldung und der Notwendigkeit, Probleme wie die sich verschärfenden sozialen Spannungen und ökologischen Verwerfungen vordringlich zu lösen? Können wir es uns leisten, die erforderlichen Mittel für die Grundlagenforschung im Nahraum zu verschwenden für die Grundlagenforschung im Weltraum? Wie werden künftige Generationen, wenn es sie denn überhaupt gibt, über unsere Entscheidungen urteilen?

23 Wobei die Politik sich nicht zu schade dafür ist, sich auf die Seite der Wirtschaft zu stellen; siehe Weser-Kurier vom 9.06.11 („Wirtschaftssenator setzt sich für OHB-Stiftungsprofessur ein“) und vom 5.08.11 („Streit um OHB erreicht den Bundestag“ – Zitat: „Verteidigt das OHB-Engagement an der Universität: Der Bremer FDP-Bundestagsabgeordnete Torsten Staffeldt“).

24 taz-bremen, 16.06.2011, S. 7

Kraftprobe für die Zivilklausel – Auseinandersetzung um OHB-Stiftungsprofessur an der Uni Bremen

Sören Böhrnsen

„Du. Forscher im Laboratorium. Wenn sie dir morgen befehlen, du sollst einen neuen Tod erfinden gegen das alte Leben, dann gibt es nur eins:

Sag NEIN !“

Wolfgang Borchert, Dann gibt es nur eins!, 1947

Als 2009 das Ehepaar Fuchs, die Gründer von OHB, vom Akademischen Senat (AS) geehrt wurde, konnten selbst die, die protestierten, noch nicht ahnen, dass sich hier schon der Konflikt um Rüstungsforschung an deutschen Universitäten anbahnte, der jetzt häufig unter dem Begriff „Zivilklauselbewegung“ gefasst wird und an der Universität Bremen besonders heftig geführt wird. Zur Beschwichtigung der Proteste ließ sich Rektor Müller auf eine Diskussion zur friedlichen Forschung ein.

Diese „Diskussion“ fand im Wintersemester 2010/11 statt. Der „Friedensforscher“ Götz von Neueneck vom Hamburger Institut für Friedensforschung wurde hierzu vom Rektorat als Referent zu einer Sitzung des Akademischen Senats eingeladen; inhaltlicher Schwerpunkt war die Problematik des „Dual Use“. Auffällig war dabei, dass wenig darüber diskutiert wurde, ob und wie die Zivilklausel eingehalten werden kann, sondern ob nicht vielmehr eine generelle Debatte über die Aktualität und Angemessenheit solch einer Zivilklausel in sogenannten modernen veränderten Kontexten geführt werden sollte. Hierbei erfolgte insbesondere der Hinweis darauf, dass Menschenrechte und die Würde des Menschen (Art. 1 GG) ggf. auch mit Waffengewalt verteidigt werden müssten.

Hier zeigte sich bereits, dass sich einige Mitglieder des AS gegen die Zivilklausel stellen¹ die Zivilklausel wurde viel mehr als „eine Art Alibi“ diffamiert². Der Antrag von studentischen Vertreter_Innen, sich erneut zur Zivilklausel zu bekennen, wurde dann schließlich auch mit großer Mehrheit abgelehnt³. Die Universität (bzw. die entsprechenden Vertreter_innen im AS) war zu diesem Zeitpunkt offensichtlich nicht bereit, sich zur zivilen Forschung zu bekennen – und das, obwohl sie sich in ihren Leitziele auf friedliche Wissenschaft und Forschung in gesellschaftlicher Verantwortung beruft und es in der Vergangenheit bereits verschiedene AS- Beschlüsse gab, in denen die eigentliche Zivilklausel enthalten

1 Vgl. Protokoll der AS- Sitzung vom 27.10.2010 XXIII/11

2 taz vom 27.10.2010 „Faustische Wissenschaft“

3 Vgl. Protokoll der AS- Sitzung vom 27.10.2010 XXIII/11

ist⁴. Der Allgemeine Studierenden-ausschuss (AStA) der Universität kritisierte dieses Verhalten bereits zu diesem Zeitpunkt aufs Schärfste⁵ und wurde nachdrücklich auf die aktuelle Bedeutung der Zivilklausel verwiesen⁶.

Kaum war jedoch der erste Protest abgeklungen, verkündete der Rektor die Einrichtung einer Stiftungsprofessur der Firma OHB Technology, das Unternehmen von Manfred Fuchs⁷. Stiftungsprofessur bedeutet, dass ein Unternehmen einer Hochschule eine Professur für einen gewissen Zeitraum „stiftet“, also finanziert. Anschließend wird die Professur in den regulären Haushalt



der Universität übernommen⁸. OHB ist hierbei besonders problematisch, da es sich um einen Betrieb handelt, der der Rüstungsindustrie zuzuordnen ist. Zwar bezeichnet sich das Unternehmen selbst nicht als Rüstungsbetrieb⁹, gibt aber an, dass die Bundeswehr ein „hochgeschätzter Kunde“ ist¹⁰. Die Einordnung als Rüstungsunternehmen ist auch an den vielen Projekten ablesbar, die sie in Zusammenarbeit mit bzw. für militärische Partner machen, wie z.B. das Projekt SAR Lupe, ein Überwachungssatellit, welcher für das Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung entwickelt wurde (vgl. Lühr Henkens Beitrag in diesem Band)¹¹.

4 Vgl. AS- Beschluss 5113 von 1986, Zivilklausel, entscheidende Passage: “Der Akademische Senat lehnt jede Beteiligung von Wissenschaft und Forschung mit militärischer Nutzung bzw. Zielsetzung und fordert die Mitglieder der Universität auf, Forschungsthemen und -mittel abzulehnen, die Rüstungszwecken dienen können.“; und AS- Beschluss 5757 von 1991

5 Pressemitteilung des AStA der Universität Bremen vom 27.10.2010

6 taz vom 27.10.2010 „Faustische Wissenschaft“

7 Weser – Kurier vom 23.11.2010 „Firmen stiften weiteren Lehrstuhl“

8 <http://de.wikipedia.org/wiki/Stiftungsprofessur> abgerufen am 11.10.2011

9 Weser- Kurier vom 05.06.2011 „Weiter Streit um OHB Stiftung“

10 Taz vom 16.06.2011 „Uni streitet über Zivilklausel“

11 Junge Welt vom 07.02.2011 „Rüstungsschmiede kauft sich Professur“; vgl. auch taz vom 16.06.2011 „Uni streitet über Zivilklausel“

Die Universität begibt sich mit der Einrichtung der Stiftungsprofessur weiter in Richtung einer Abhängigkeit von der Rüstungsindustrie und bewegt sich gleichzeitig weg von ihrem in den 80er Jahren selbstgesteckten Anspruch der rein zivilen Forschung. Statt sich aktiv gegen Rüstungsforschung auszusprechen und sich an die selbstgegebene Zivilklausel zu erinnern, werden Rüstungsunternehmen noch enger an die Universität gebunden.¹²

Der Protest gegen die Stiftungsprofessur von OHB wird aber auch von Gruppen außerhalb der Uni getragen. So initiierte das Bremer Friedensforum eine Erklärung, die die Einrichtung besagter Professur kritisiert. Hier wird neben der Kritik im Hinblick auf die Zivilklausel auch ein genereller Einwand an Stiftungsprofessuren geäußert und die Sorge formuliert, dass sich die Universität in die Abhängigkeit der Wirtschaft begibt und die Freiheit von Forschung und Lehre durch Einfluss privater Unternehmen in Gefahr gerät. Diese Erklärung wurde (Stand 01.03.2011) von 66 Bremer Wissenschaftler_Innen sowie weiteren Personen unterzeichnet. Unterstützt wurde das Ganze auch vom AstA der Uni Bremen. Diese Veröffentlichung löste ein großes Medienecho¹³ und auch eine kritische Berichterstattung aus¹⁴. Die Universität und der Fachbereich Produktionstechnik, wo die Stiftungsprofessur angesiedelt werden soll, reagierten äußerst dünnhäutig und verwiesen u.a. darauf, dass sich die Unterzeichner_Innen nur unzureichend informiert hätten. Zu den eigentlichen Vorwürfen nimmt die Universität allerdings keine inhaltliche Stellung¹⁵. Einige Schritte weiter gehen die Forderungen des Dekans für den Fachbereich Produktionstechnik, Arnim von Gleich, denen sich ein großer Teil der Mitglieder des Akademischen Senats der Bremer Uni anschlossen¹⁶: Darin erklärt er zunächst, dass einem „die Wettbewerbsposition der hiesigen Unternehmen (...) nicht egal sein“ darf¹⁷. Weiterhin äußerte er, dass „auch die Menschenrechte immer wieder mit Waffengewalt geschützt werden müssen“ und rechtfertigt somit auch die Forschung an Rüstung¹⁸. Hier zeigt sich erneut der Anspruch einiger Mitglieder der Universität, sich nicht auf eine zivile Universität einzulassen und sie vielmehr durch Begründungen, die eine kriegs-

12 Pressemitteilung des AstA der Universität Bremen vom 24.11.2010

13 Vgl. statt vieler dpa- Meldung vom 01.02.2011 „Wissenschaftler kritisieren Stiftungsprofessuren“

14 taz vom 01.02.2011 „Akademischer Ungehorsam“; Kommentar von Benno Schirrmeyer „Letztes Gefecht um verlorene Ziele“ in taz vom 01.02.2011

15 Pressemitteilung der Universität Bremen Nr. 029 vom 02.02.2011

16 Vgl. Protokoll der AS- Sitzung vom 16.02.2011 XXIII/15

17 Pressemitteilung der Universität Bremen Nr. 031 vom 02.02.2011

18 a.a.O.

treiberische Tendenz enthalten, in eine andere, nicht zivile Richtung zu lenken: Weg von der friedlichen Universität, hin zur Uni in Olivgrün.



Neben den Debatten und Aktionen zur Zivilklausel an der Universität Bremen gibt es auch an vielen anderen deutschen Hochschulen Aktivitäten zur Zivilklausel. So wird an der Universität Tübingen ebenfalls gegen einen Verstoß gegen Zivilklausel gekämpft¹⁹. In Karlsruhe und Köln fordern Studierende die Einführung einer Zivilklausel an ihren Universitäten. Hier gab es jeweils erfolgreiche, von Student_Innen initiierte Urabstimmungen unter den Studierenden²⁰. Um den Protest der Studierenden, aber auch von einigen Wissenschaftlichen Mitarbeiter_Innen und Professor_Innen mehr Ausdruck zu verleihen und die Zivilklauselbewegung weiter voranzubringen, wurde ein bundesweites Bündnis gegründet, welches als vorläufigen Höhepunkt einen dreitägigen Kongress in Braunschweig veranstaltet hat. In seiner Abschlusserklärung wurde die Zivilklausel der Universität Bremen als positives Beispiel angeführt²¹.

In Bremen ging es indessen weiter. Die Bremer Bürgerschaft begrüßte mit ihrem Beschluss vom 10.05.2011 die Zivilklausel an der Universität Bremen und fordert

¹⁹ Neues Deutschland vom 30.09.2011 „Olivgrüne Zivilklausel“

²⁰ F.A.Z. vom 12.01.2011 „Wenn sie dir morgen befehlen“

²¹ Vgl. Gemeinsame Erklärung der Initiative „Hochschule für den Frieden – ja zur Zivilklausel“ vom 04.06.2011 abgerufen unter www.zivilklausel.org am 12.10.2011

die anderen Hochschulen des Landes dazu auf, sich ebenfalls eine solche Selbstbindung zu geben²². Jedoch ist die stellenweise sehr breit gefasste Formulierung, die zu viel Interpretationsspielraum zulässt, besorgniserregend. „Die Bürgerschaft (Landtag) würde es begrüßen, wenn die Universität Bremen den [...] gefassten Beschluss aus dem Jahr 1986 generalisieren und an die Entwicklungen der vergangenen 25 Jahre anpassen würde.“ Wenn „anpassen“ und „generalisieren“ bedeutet, dass eine Stiftungsprofessur eines Rüstungsunternehmens möglich wird und der selbst gegebenen Zivilklausel nicht widerspricht, so ist diesem Beschluss jedoch nachdrücklich zu widersprechen²³. Vielmehr birgt eine Überarbeitung der Zivilklausel die Gefahr, die Stiftungsprofessur durch die Hintertür zu rechtfertigen²⁴.

Nach diesem Beschluss begann erneut eine mediale Debatte, die den Bürger schaftsbeschluss mitaufgreift. Hier zeigte sich auch erstmals die wahre Haltung des Rektorats. Rektor Müller fordert öffentlich, dass die Zivilklausel überarbeitet werden soll²⁵. Die oben angesprochene Kritik vom AStA aufnehmend, meldet sich nun auch Marco Fuchs, Vorstandsvorsitzender von OHB, zu Wort. Er sieht in dem Engagement von OHB an der Uni generell keinerlei Probleme. Allerdings fordert er von der Uni: „Entweder die Uni ändert die Zivilklausel, oder wir lassen die Professur sein“.²⁶ Diesem Erpressungsversuch, der zeigt, wie leicht doch die Universität trotz aller anderslautender Beteuerungen von Drittmittelgebern zu beeinflussen ist, wurde selbstverständlich von Seiten der Universität beige pflichtet und betont, wie wichtig diese Kooperation mit OHB sei. Die Zivilklausel soll von daher nun nach dem Willen der Uni-Leitung geändert werden. Selbstverständlich alles im Sinne einer „freien“ Wissenschaft²⁷.

Auf den gleichen Zug sprang Martin Günthner (Wirtschaftssenator SPD) auf und bedankte sich in einem öffentlichen Brief für das Engagement der Familie Fuchs und OHB. Günthner preist die Professur als Stärkung des Wissenschaftsstandorts Bremen. Er verkennt dabei, dass es Aufgabe des Staates ist, die Universität voll auszustatten, also in einer Weise zu finanzieren, dass sie unabhängig von dem Engagement von Unternehmen ist und aus wirklich freien Stücken entscheidet,

22 Bremische Bürgerschaft Drs. 17/1772 vom 10.05.2011

23 Stellungnahme des AStA der Universität Bremen vom 20.05.2011

24 Weser- Kurier vom 05.06.2011 „Weiter Streit um OHB Stiftung“

25 a.a.O.

26 Weser- Kurier 08.06.2011 „OHB- Chef droht mit Ausstieg“

27 Vgl. Mitteilung der Universität Bremen vom 10.06.2011

wie und in welchem Umfang Kooperationen mit Industrie, Wirtschaft oder anderen Einrichtungen stattfinden sollen²⁸.

Nach all diesen Presseartikeln kam die Unileitung nun nicht mehr daran vorbei, das Thema im Akademischen Senat zu behandeln. 50 Studierende erschienen zu dieser Sitzung am 15.06.2011, um ihren Unmut über das Vorgehen möglichst lautstark kundzutun. Im Verlauf der Sitzung wurde eine Unterschriftenliste an das Rektorat überreicht, im Zuge derer sich innerhalb von nur drei Tagen mehr als 600 Menschen für den Erhalt der Zivilklausel ausgesprochen hatten. Statt jedoch auf den Protest zu reagieren, wurde von Seiten der Dekan_Innen ein nicht hinnehmbarer Antrag eingereicht, der erneut argumentierte, dass Menschenrechte gelegentlich mit Waffengewalt verteidigt werden müssten. Die Zivilklausel wird als ein verstaubtes Relikt aus den 80er Jahren bezeichnet, die lediglich im Kontext des Kalten Krieges von Relevanz gewesen wäre.

Die Zivilklausel ist jedoch keinesfalls „von gestern“, sondern noch immer hochaktuell. Kontext und Anlass der Beschlüsse zur Zivilklausel von 1986 und 1991 haben sich zwar auf bestimmte Forschungsthemen und -kooperationen bezogen. Die Prinzipien und Formulierungen gelten aber für die gesamte Forschung und Lehre. Die Verpflichtung der Universität Bremen auf zivile Forschung und zur Unterstützung von Rüstungskonversionsprozessen im Sinne einer verantwortungsbewussten Wissenschaft, die an friedlichen Lösungen globaler Probleme interessiert ist, besitzt unverändert Gültigkeit. Forderungen nach einer Änderung der Klausel können daher nur in eine Richtung der Abschwächung zielen.

Bei den Angriffen auf die Zivilklausel von verschiedenen Seiten kommt man nicht umhin, den Eindruck zu gewinnen, Rüstungsforschung (bzw. mittelbar oder unmittelbar mit Rüstungsforschung verbundene Forschung) würde den Menschen zu humanitärem Fortschritt verhelfen oder Krieg wäre gar mit Frieden zu vereinbaren²⁹ bzw. zu erreichen.

Nachdem sich die Verfechter_Innen der Zivilklausel einige „Schmähungen“ anhören durften, so wurden sie zum Beispiel als absolute Pazifisten belächelt und einer Bunkermentalität beschuldigt, konnte der Antrag zur Bildung einer Arbeitsgruppe mit dem Ziel der Überarbeitung der Zivilklausel abgewehrt werden³⁰.

Nun wird das Schicksal der Zivilklausel im Dezember 2011 entschieden werden.

28 Weser- Kurier vom 09.06.2011 „Günthner setzt sich für OHB- Professur ein“

29 Pressemitteilung des AstA vom 09.06.2011

30 Vgl. Protokoll der AS- Sitzung vom 15.06.2011 XXIII/18

Nach drei Diskussionsveranstaltungen, die über das Thema aufklären sollen, wird es dann eine abschließende Entscheidung geben. Schützenhilfe erhalten die Aktivisten an der Universität dabei von verschiedenen Seiten. Zuletzt beschloss die SPD Bremen, eine Zivilklausel in das Bremische Hochschulgesetz aufzunehmen³¹. Das wäre ein großer Erfolg, weil es einerseits alle Hochschulen im Land Bremen zu Zivilklauseln verpflichten und andererseits die Zivilklausel aus ihrem reinen Selbstbindungsstatus herausheben und sie damit rechtlich verbindlich werden würde.

Wir sind ermutigt von so viel Zuspruch von so vielen unterschiedlichen Seiten und hoffen auf ein erfolgreiches, auf ein friedliches Ende der Debatte. Und wir hoffen, dass die Debatte um gesellschaftliche Verantwortung von Wissenschaft und Forschung weiter geführt wird: unter den Studierenden und Dozent_Innen, in den Fachbereichen und natürlich an anderen Hochschulen.

FÜR EINE FRIEDLICHE UND ZIVILE UNIVERSITÄT UND GESELLSCHAFT

³¹ Parteitagsbeschluss vom 28.09.2011 Antrag A 11